

# **Verordnung**

## **über die Stellplätze Sport- und Freizeitanlage Seebad Baldegg**

### **in der Gemeinde Hochdorf**



(in Kraft ab 1. Mai 2024)

Der Gemeinderat hat die Verordnung über die Stellplätze Sport- und Freizeitanlage Seebad Baldegg mit Beschluss vom 2. November 2023 genehmigt.



## **Art. 1 Öffnungszeiten und Aufenthaltsdauer**

- <sup>1</sup> Die Stellplätze sind ganzjährig geöffnet.
- <sup>2</sup> Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 3 Nächte.

## **Art. 2 Stellplatz**

- <sup>1</sup> Das Aufstellen von Zelten ist nicht erlaubt.
- <sup>2</sup> Das Aufstellen von Gasgrill, Markisen (Sonnenschutz), Tische und Stühle ist erlaubt. Nachts und beim Verlassen des Geländes muss das Mobiliar eingeräumt werden.
- <sup>3</sup> Die vorhandenen Parkplatzmarkierungen sind zu beachten.
- <sup>4</sup> Fahrzeuge ohne Personen dürfen über Nacht auf dem Stellplatz nicht abgestellt werden.

## **Art. 3 Hundehalter**

- <sup>1</sup> Auf dem ganzen Areal gilt Leinenpflicht für Hunde. Die Hinterlassenschaften müssen ordnungsgemäss beseitigt werden.

## **Art. 4 Lärm und Nachtruhe**

- <sup>1</sup> Lärmbelastungen sind auf dem gesamten Areal zu vermeiden. Das Betreiben von Stromaggregaten ist verboten.
- <sup>2</sup> Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist einzuhalten.

## **Art. 5 Ver- und Entsorgung**

- <sup>1</sup> Es stehen keine Elektroanschlüsse und sanitäre Anlagen zur Verfügung. Die öffentliche Toilette darf benutzt werden.
- <sup>2</sup> Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- <sup>3</sup> Es ist untersagt, auf dem Areal Schwarzwasser (Abwasser, Schmutzwasser) oder Fäkalien zu entsorgen.
- <sup>4</sup> Der Stellplatz ist sauber und ordentlich zu verlassen.

## **Art. 6 Reservierung und Kosten**

- <sup>1</sup> Für die Stellplätze sind keine Reservierungen möglich.
- <sup>2</sup> Die Tages-Pauschalgebühr von Fr. 10.00/Tag ist über die Parkuhr digital zu bezahlen.

## **Art. 7 Rechtliches**

- <sup>1</sup> Die gesamte Sport- und Freizeitanlage ist unbewacht.
- <sup>2</sup> Die Nutzung der Stellplätze erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Grundeigentümerschaft übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Sonstiges.
- <sup>3</sup> Widerhandlungen gegen die vorliegende Verordnung über die Stellplätze werden mit der unverzüglichen Wegweisung geahndet (ohne Rückerstattung der Stellplatzgebühr). Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

## **Art. 8 Inkrafttreten**

- <sup>1</sup> Die vorliegende Verordnung über die Stellplätze Sport- und Freizeitanlage Seebad Baldegg tritt auf den 1. Mai 2024 in Kraft.

Hochdorf, 02. November 2023

## **Gemeinderat Hochdorf**

Lea Bischof-Meier  
Gemeindepräsidentin

Thomas Bühlmann  
Gemeindeschreiber